

# Familien und Haushaltungen in der Stadt Zürich

Aus den Ergebnissen der Eidg. Volkszählung 1980

## Familien- und Haushaltbegriff

Dass der Mensch ein soziales Wesen ist, äussert sich nicht zuletzt darin, dass er über die biologisch bedingte Abhängigkeit von seinen Eltern hinaus noch mehr oder weniger lang mit diesen zusammen in Familiengemeinschaft lebt. Neben dieser sog. Kernfamilie unterscheidet die Familiensoziologie verschiedene Familientypen, je nach dem Verwandtschaftsgrad ihrer Mitglieder. Wenn auch in früheren Zeiten erweiterte Familien häufiger gewesen zu sein scheinen als heute, sei hier doch festgehalten, dass die Kernfamilie nicht erst im Zusammenhang mit der Industrialisierung und der Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz entstand, sondern wesentlich älter ist<sup>1</sup>. Neuere Untersuchungen zeigen sogar, im Gegensatz zu einer verbreiteten These, dass Grossfamilien auch in vorindustrieller Zeit eher selten waren<sup>2</sup>.

Während die Familie eine sozialbiologische Einheit darstellt, führt eine Betrachtung aus einem eher sozioökonomischen Gesichtspunkt zum Begriff der Haushaltung, welche aus einer einzelnen oder aus mehreren Personen besteht, die dauernd zusammen wohnen, unabhängig davon, ob sie miteinander verwandt sind oder nicht. In der Familienstatistik sind Merkmale wie Ehedauer, Heiratsalter der Ehegatten, Kinderzahl etc. relevant. Haushaltungen andererseits werden vor allem nach ihrer Zusammensetzung gegliedert, worauf weiter unten ausführlich eingegangen wird.

## Die Zahl der Haushaltungen seit 1880

Das Statistische Amt der Stadt Zürich erfasst die Zahl der Haushaltungen nur anlässlich der Volkszählungen. Dabei ist es nicht immer leicht festzustellen, welche Personen eine gemeinsame und welche verschiedene Haushaltungen führen. Die detaillierten Haushaltungsdefinitionen sind in verschiedenen Volkszählungen auch teilweise unterschiedlich. So führte z. B. ein sich selbst verpflegender Untermieter gemäss Volkszählung 1980 eine eigene Haushaltung, während 1970 und früher die Untermieter zur Haushaltung der Zimmervermieter gerechnet wurden. Eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Haushaltungen im Verlauf der letzten 100 Jahre ergibt sich aus Tabelle 1. Entsprechend dem allgemeinen Wachstum der Stadtbevölkerung und den Eingemeindungen nahm die Zahl der Haushaltungen kontinuierlich zu, und zwar trotz einem Rückgang der Wohnbevölkerung auch noch von 1970 auf 1980. Hingegen sank die durchschnittliche Haushaltungsgrösse von 4,7 Personen je Haushaltung im Jahre 1880 auf 2,0 im Jahre 1980. Wie Tabelle 1 weiter zeigt, entspricht dies einem generellen Trend in der Schweiz, der jedoch bei weitem nicht so ausgeprägt ist wie in der Stadt

<sup>1</sup> R. König: Handbuch der empirischen Sozialforschung. Band 7: Familie, Alter. Stuttgart, 1976  
Grossfamilie - ein ahistorisches Konzept». Schweiz. Zeitschrift für Soziologie Band 8, 1982, S. 423.

<sup>2</sup> K. Lenz: «Vorindustrielle

Zürich. Während von 1880 bis 1910 die durchschnittliche Haushaltungsgrösse in Zürich ungefähr dem schweizerischen Mittel entsprach, hat sie sich seither wesentlich stärker zurückgebildet als in der ganzen Schweiz.

### 1. Haushaltungen und Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich<sup>1</sup> und in der ganzen Schweiz seit 1880

Jahre	Stadt Zürich		Personen je Haushaltung	Ganze Schweiz		Personen je Haushaltung
	Haushaltungen	Wohnbevölkerung		Haushaltungen	Wohnbevölkerung	
1880	18 841	87 856	4,7	607 725	2 831 787	4,7
1900	37 714	168 021	4,5	728 920	3 315 443	4,5
1910	47 079	215 488	4,6	829 009	3 753 293	4,5
1920	57 328	234 808	4,1	886 874	3 880 320	4,4
1930	76 567	290 937	3,8	1 002 915	4 066 400	4,1
1941	101 478	336 395	3,3	1 147 029	4 265 703	3,7
1950	122 508	390 020	3,2	1 312 204	4 714 992	3,6
1960	151 649	440 170	2,9	1 594 010	5 429 061	3,4
1970	169 991	422 640	2,5	2 062 438	6 269 783	3,0
1980	182 462	369 522	2,0	2 449 784	6 365 960	2,6

<sup>1</sup> Heutiges Stadtgebiet für alle Jahre

### Haushaltungen nach ihrer Grösse

Je nach ihrer Zusammensetzung werden die Haushaltungen in verschiedene Typen gegliedert. Zwei grosse Gruppen ergeben sich vorerst aus einer Einteilung in sog. Privat- und in Kollektivhaushaltungen. Eine Privathaushaltung besteht aus einer oder mehreren Personen, die in einer privaten Unterkunft wohnen, während in einer Kollektivhaushaltung diejenigen Personen zusammengefasst werden, die in einem Hotel, Heim, Spital, oder in einer gemeinsamen Unterkunft für Betriebsangehörige etc. wohnen.

### 2. Kollektiv- und Privathaushaltungen nach der Personenzahl seit 1960

Jahre	Kollektivhaushaltungen	Privathaushaltungen mit ... Personen					im ganzen
		1	2	3	4	5 u. mehr	
<b>Grundzahlen</b>							
1960	1 196	28 588	46 517	34 154	24 094	17 100	150 453
1970	935	51 775	54 465	29 651	21 125	12 040	169 056
1980	431	81 692	56 948	21 322	16 323	5 746	182 031
<b>Promille</b>							
1960	*	190	309	227	160	114	1 000
1970	*	306	322	176	125	71	1 000
1980	*	449	313	117	90	31	1 000

Wie Tabelle 2 zeigt, ist die Zahl der Kollektivhaushaltungen vergleichsweise gering, wobei ihre Abnahme von 1960 bis 1980 mindestens zum Teil darauf beruht, dass an der Volkszählung 1980 gegenüber früher grössere Zurückhaltung geübt wurde in der Zuordnung von Personengruppen zu Kollektivhaushaltungen. Dabei galt die Regel, dass Insassen

### 3. Privat- und Kollektivhaushaltungen nach Stadtquartieren 1980

Stadtquartiere	Haushaltungen				Personen			
	Privat- haushal- tungen	darunter von Einzel- personen	Kollektiv- haushal- tungen	im ganzen	in Privat- haushal- tungen	darunter Einzel- personen	in Kollektiv- haushal- tungen	im ganzen
Kreis 1	3 832	2 568	45	3 877	6 002	2 568	881	6 883
Rathaus	2 253	1 571	16	2 269	3 322	1 571	187	3 509
Hochschulen	364	227	10	374	671	227	332	1 003
Lindenhof	735	475	11	746	1 187	475	117	1 304
City	480	295	8	488	822	295	245	1 067
Kreis 2	14 814	6 525	34	14 848	29 158	6 525	1 232	30 390
Wollishofen	8 086	3 415	13	8 099	15 853	3 415	761	16 614
Leimbach	1 892	587	1	1 893	4 545	587	110	4 655
Enge	4 836	2 523	20	4 856	8 760	2 523	361	9 121
Kreis 3	23 346	10 659	35	23 381	44 468	10 659	1 774	46 242
Alt-Wiedikon	7 792	3 986	11	7 803	13 811	3 986	490	14 301
Friesenberg	4 005	1 194	9	4 014	9 589	1 194	789	10 378
Sihlfeld	11 549	5 479	15	11 564	21 068	5 479	495	21 563
Kreis 4	14 942	7 562	35	14 977	27 277	7 562	1 016	28 293
Werd	2 158	1 227	4	2 162	3 695	1 227	178	3 873
Langstrasse	6 367	3 538	22	6 389	11 178	3 538	598	11 776
Hard	6 417	2 797	9	6 426	12 404	2 797	240	12 644
Kreis 5	5 656	2 762	8	5 664	10 761	2 762	215	10 976
Gewerbeschule	4 897	2 444	7	4 904	9 235	2 444	205	9 440
Escher Wyss	759	318	1	760	1 526	318	10	1 536
Kreis 6	16 984	8 430	50	17 034	31 260	8 430	1 243	32 503
Unterstrass	11 359	5 277	20	11 379	21 310	5 277	444	21 754
Oberstrass	5 625	3 153	30	5 655	9 950	3 153	799	10 749
Kreis 7	16 888	8 022	97	16 985	32 679	8 022	2 652	35 331
Fluntern	3 422	1 606	34	3 456	6 769	1 606	934	7 703
Hottingen	5 623	3 115	45	5 668	9 986	3 115	1 059	11 045
Hirslanden	3 624	1 775	15	3 639	6 666	1 775	519	7 185
Witikon	4 219	1 526	3	4 222	9 258	1 526	140	9 398
Kreis 8	9 248	5 199	48	9 296	15 833	5 199	1 776	17 609
Seefeld	3 722	2 228	9	3 731	5 953	2 228	209	6 162
Mühlebach	3 307	1 966	15	3 322	5 514	1 966	332	5 846
Weinegg	2 219	1 005	24	2 243	4 366	1 005	1 235	5 601
Kreis 9	21 691	8 352	20	21 711	44 623	8 352	1 043	45 666
Albisrieden	8 343	3 064	9	8 352	17 364	3 064	417	17 781
Altstetten	13 348	5 288	11	13 359	27 259	5 288	626	27 885
Kreis 10	16 349	7 016	29	16 378	32 061	7 016	1 309	33 370
Höngg	7 968	3 048	10	7 978	16 553	3 048	375	16 928
Wipkingen	8 381	3 968	19	8 400	15 508	3 968	934	16 442
Kreis 11	25 391	10 290	21	25 412	52 438	10 290	539	52 977
Affoltern	7 764	2 524	4	7 768	17 849	2 524	58	17 907
Oerlikon	8 960	4 375	13	8 973	16 353	4 375	281	16 634
Seebach	8 667	3 391	4	8 671	18 236	3 391	200	18 436
Kreis 12	12 890	4 307	9	12 899	28 920	4 307	362	29 282
Saatlen	2 673	700	1	2 674	6 783	700	24	6 807
Schwamendingen-M.	5 211	1 973	4	5 215	10 828	1 973	46	10 874
Hirzenbach	5 006	1 634	4	5 010	11 309	1 634	292	11 601
Ganze Stadt	182 031	81 692	431	182 462	355 480	81 692	14 042	369 522

von Heimen etc. dann Privathaushaltungen bilden, wenn ihre Wohngelegenheiten über eigene Küchen verfügen. Gemäss den Angaben in Tabelle 2 für das Jahr 1980 standen somit 182 031 Privathaushaltungen lediglich 431 Kollektivhaushaltungen gegenüber. Eine Verteilung der Haushaltungen über die Stadtkreise und Stadtquartiere von Zürich ergibt sich aus Tabelle 3, die dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich 1982 entnommen ist.

#### 4. Personen in Privat- und Kollektivhaushaltungen nach Alter und Geschlecht 1980

Geschlecht	Altersklassen						zusammen
	unter 20	20-29	30-49	50-64	65-79	80 u. mehr	
In Privathaushaltungen							
männlich	30 919	30 689	48 538	30 207	22 092	3 614	166 059
weiblich	30 044	28 903	49 622	37 696	35 258	7 898	189 421
zusammen	60 963	59 592	98 160	67 903	57 350	11 512	355 480
In Kollektivhaushaltungen							
männlich	894	1 911	1 592	550	521	514	5 982
weiblich	1 074	2 038	1 034	555	1 119	2 240	8 060
zusammen	1 968	3 949	2 626	1 105	1 640	2 754	14 042
Gesamte Wohnbevölkerung							
männlich	31 813	32 600	50 130	30 757	22 613	4 128	172 041
weiblich	31 118	30 941	50 656	38 251	36 377	10 138	197 481
im ganzen	62 931	63 541	100 786	69 008	58 990	14 266	369 522
Personen in Kollektivhaushaltungen je 1 000 Personen <sup>1</sup>							
männlich	28	59	32	18	23	125	35
weiblich	35	66	20	15	31	221	41
im ganzen	31	62	26	16	28	193	38

<sup>1</sup> der gesamten Wohnbevölkerung der entsprechenden Merkmalsgruppe

In Tabelle 4 ist die Zahl der Personen in Privat- und Kollektivhaushaltungen zur Zeit der Volkszählung 1980 ausgewiesen. Daraus ergibt sich, dass von der Gesamtbevölkerung von 369 522 Personen lediglich 14 042 oder 3,8 Prozent in Kollektivhaushaltungen lebten. Je nach Alter und Geschlecht schwankte dieser Anteil allerdings. Mit 1,5 Prozent war er am niedrigsten für Frauen im Alter um 50–64 Jahren. Am höchsten war er mit 22,1 Prozent für Frauen im Alter von 80 oder mehr Jahren, wobei es sich bei den entsprechenden Kollektivhaushaltungen vor allem um Altersheime handeln dürfte. Das heisst also, dass von den Frauen im Alter von 80 oder mehr Jahren 77,9 Prozent in Privathaushaltungen lebten, während das bei den Männern der gleichen Altersgruppe sogar 87,5 Prozent waren. Dabei bilden allerdings, wie erwähnt, auch diejenigen Personen eine Privathaushaltung, die zwar z. B. in einem Altersheim leben, deren Logis aber über eine eigene Küche verfügt. – Im folgenden soll nun das Augenmerk ausschliesslich auf die Privathaushaltungen gerichtet werden.

Die Privathaushaltungen werden entsprechend ihrer Zusammensetzung nach unterschiedlichen Merkmalen gegliedert. So können z. B. Familien- und Nichtfamilienhaushaltungen unterschieden werden, wor-

auf aber weiter unten näher eingegangen werden soll. Als einfaches Gliederungsmerkmal sei hier vorerst die Haushaltungsgrösse, d. h. die Zahl der Personen in einer Privathaushaltung, betrachtet. Entsprechende Angaben finden sich in Tabelle 2.

Von den 182 031 Privathaushaltungen im Jahre 1980 entfielen 81 692 oder knapp die Hälfte auf Einpersonenhaushaltungen und 56 948 oder knapp ein Drittel auf Zweipersonenhaushaltungen. Der Anteil der Einpersonenhaushaltungen stieg somit von 19 Prozent im Jahre 1960 auf 45 Prozent im Jahre 1980, während der Anteil der Zweipersonenhaushaltungen mit gut 30 Prozent ungefähr konstant blieb. Entsprechend sank der Anteil der grösseren Privathaushaltungen. Diese drastische Entwicklung erklärt die oben gemachte Feststellung, dass bei abnehmender Bevölkerungszahl von 1970 auf 1980 die Anzahl der Haushaltungen weiter anstieg.

Gegenüber einem gesamtschweizerischen Durchschnitt für 1980 von 29 Prozent liegt der Anteil der Einpersonenhaushaltungen an allen Privathaushaltungen in der Stadt Zürich mit 45 Prozent wesentlich höher.

#### 5. Alleinlebende Personen (Einpersonenhaushaltungen) nach Alter und Geschlecht 1980

Geschlecht	Alter							zusammen
	unter 25	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75 u. mehr	
	Grundzahlen							
männlich	4 950	8 754	5 404	3 674	2 759	2 704	2 189	30 434
weiblich	4 507	7 279	4 677	4 998	7 304	11 692	10 801	51 258
im ganzen	9 457	16 033	10 081	8 672	10 063	14 396	12 990	81 692
	Personen je 1000 Personen der Wohnbevölkerung <sup>1</sup>							
männlich	102	288	223	162	141	161	221	177
weiblich	96	253	191	192	296	450	526	260
im ganzen	99	271	207	178	228	336	427	221

<sup>1</sup> der entsprechenden Merkmalsgruppe

Wegen der besonderen Bedeutung der Einpersonenhaushaltungen sind in Tabelle 5 die alleinlebenden Personen nach ihrem Alter und Geschlecht gegliedert und auch auf die entsprechende Wohnbevölkerung bezogen. Der sich so ergebende Anteil Alleinstehender an der Wohnbevölkerung ist mit 9,6 Prozent am geringsten beim weiblichen Geschlecht im Alter von weniger als 25 Jahren, und mit 52,6 Prozent am höchsten für Frauen von 75 oder mehr Jahren. Dabei ist zu beachten, dass in der Wohnbevölkerung die, wenn auch relativ geringe, Zahl von Personen in Kollektivhaushaltungen enthalten ist. Der Anteil Alleinstehender an allen in Privathaushaltungen lebenden Personen liegt daher etwas höher, als den in Tabelle 5 verzeichneten Werten entspricht. Die Tendenz, allein zu leben, ändert sich im Laufe des Lebens in der folgenden bekannten Weise: während man die Kindheit im allgemeinen in einer Mehrpersonenhaushaltung verbringt, folgt darauf eine kürzere oder längere Zeit des Alleinlebens. Verheiratung bringt wiederum das Leben in einer Mehrpersonenhaushaltung mit sich, worauf dann die Auflösung der Ehe (durch Scheidung oder Tod) zum Alleinleben zurück-

führt. Es bestehen also zwei Phasen mit tendenziell hoher Wahrscheinlichkeit zum Alleinleben, eine in jungen und eine im fortgeschrittenen Alter. Das ist auch deutlich aus den Promillewerten in Tabelle 5 ersichtlich. Während im Alter von 25 bis 34 Jahren gut ein Viertel der Personen alleinlebt, sinkt dieser Anteil mit zunehmendem Alter vorerst ab und steigt später wieder deutlich an; im Alter von 75 oder mehr Jahren leben rund ein Viertel aller Männer und gut die Hälfte aller Frauen allein. Dass im Alter ein wesentlich höherer Anteil von Frauen als von Männern allein lebt, liegt wohl vorwiegend an der höheren Lebenserwartung der Frauen.

## **Familien- und Nichtfamilienhaushaltungen**

Wie bereits erwähnt, werden die Privathaushaltungen in zwei grosse Gruppen unterteilt, in die Familien- und in die Nichtfamilienhaushaltungen. Zum besseren Verständnis dieser und feinerer Gliederungen sind vorerst zwei Definitionen erforderlich. Im Gegensatz zu früheren Volkszählungen wurden 1980 Ehepaare und sog. Konsensualpaare zusammen als «Paare» erfasst (eine detailliertere Behandlung dieser zwei Arten von Paaren findet sich weiter unten). Dabei gelten als Konsensualpaare zusammenlebende, nicht miteinander verheiratete Partner, die im Volkszählungsfragebogen für sich die Bezeichnung (Ehe-)Partner gewählt haben. Für andere Mitglieder einer Privathaushaltung lässt sich ihr Verhältnis zueinander am besten mit Bezug dieser Mitglieder auf den Vorstand der Haushaltung erfassen (anlässlich der Volkszählung wurde von jeder Haushaltung eines ihrer Mitglieder als Haushaltungsvorstand bezeichnet).

Mit diesen zwei Begriffsbestimmungen ergeben sich nun folgende Typen von Privathaushaltungen: Als ein sog. Familienkern (oder eine Kernfamilie) gilt ein Paar mit oder ohne Kinder, ein Haushaltungsvorstand mit Kindern oder ein Haushaltungsvorstand mit Eltern. Von der Kernfamilie unterschieden wird die erweiterte Familie, wenn neben dem Familienkern noch weitere Personen in der Haushaltung wohnen. Diese zwei Gruppen, Kernfamilien und erweiterte Familien, bilden zusammen die Familienhaushaltungen.

1980 entfielen von den 89 189 Familienhaushaltungen (Tabelle 6) 85 280 oder 95,6 Prozent auf Kernfamilien und 3 909 oder 4,4 Prozent auf erweiterte Familien. Dabei waren von den 85 280 Kernfamilien 41 657 oder 48,8 Prozent Paare ohne Kinder, 35 424 oder 41,5 Prozent Paare mit Kindern, 7 722 oder 9,1 Prozent Vorstände mit Kindern und 477 oder 0,6 Prozent Vorstände mit Eltern. Von den 7 722 alleinstehenden Vorständen mit Kindern waren übrigens 6 799 oder 88,0 Prozent Frauen. Alle anderen Privathaushaltungen gelten als Nichtfamilienhaushaltungen.

Die 92 842 Nichtfamilienhaushaltungen von 1980 gliederten sich in folgende Typen: 81 692 oder 88,0 Prozent Einpersonenhaushaltungen (Vorstand allein), 9 443 oder 10,2 Prozent Vorstände mit fremden Personen, 1 569 oder 1,7 Prozent Vorstände mit Verwandten und 138 oder 0,1 Prozent Vorstände mit Verwandten und fremden Personen. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einer Haushaltung «Vorstand mit fremden

Personen» um miteinander nicht verwandte Personen handelt, die sich an der Volkszählung 1980 als in einer gemeinsamen Haushaltung lebend bezeichnet haben. Dazu gehören z. B. Wohngemeinschaften zwischen Nichtverwandten, Untermieter und Zimmervermieter, die sich gemeinsam verpflegen, aber auch Konkubinatspaare, die sich nicht als Paare, sondern lediglich als Wohnpartner bezeichnet haben.

## 6. Familien- und Nichtfamilienhaushaltungen nach der Personenzahl 1980

Haushaltungstyp	Privathaushaltungen mit ... Personen						im ganzen	Personen je Haushaltung
	1	2	3	4	5	6 u. mehr		
<b>Familienhaushaltungen</b>								
Paar ohne Kinder	.	41 657	.	.	.	.	41 657	2,0
Paar mit Kindern	.	.	16 495	14 593	3 562	774	35 424	3,7
Vorstand mit Kindern	.	5 535	1 761	361	56	9	7 722	2,3
Vorstand mit Eltern	.	468	9	.	.	.	477	2,0
Nur Familienkern zusammen	.	47 660	18 265	14 954	3 618	783	85 280	2,7
Familienkern mit weiteren Personen	.	.	1 848	979	663	419	3 909	4,0
Alle Familienhaushaltungen	.	47 660	20 113	15 933	4 281	1 202	89 189	2,8
<b>Nichtfamilienhaushaltungen</b>								
Vorstand allein	81 692	.	.	.	.	.	81 692	1,0
Vorstand mit Verwandten	.	1 439	113	12	3	2	1 569	2,1
Vorstand mit Fremden	.	7 849	993	354	122	125	9 443	2,3
Vorstand mit Verwandten und Fremden	.	.	103	24	8	3	138	3,4
Alle Nichtfamilienhaushaltungen	81 692	9 288	1 209	390	133	130	92 842	1,2

Von den insgesamt 182 031 Privathaushaltungen entfallen also 89 189 oder 49,0 Prozent auf die Familienhaushaltungen und 92 842 oder 51,0 Prozent auf die Nichtfamilienhaushaltungen, wobei knapp die Hälfte der Familienhaushaltungen auf Paare ohne Kinder und knapp neun Zehntel der Nichtfamilienhaushaltungen auf Einzelpersonen entfallen. Je nach Haushaltungstyp ist dabei eine verschiedene Durchschnittsgrösse der Haushaltungen festzustellen. So ergeben sich z. B. für die Paare mit Kindern 3,7 Personen je Haushaltung, das heisst also durchschnittlich 1,7 Kinder je Paar (wenn Paare ohne Kinder in diese Berechnung einbezogen werden, resultieren 2,8 Personen je Haushaltung oder 0,8 Kinder je Haushaltung). Für alleinstehende Elternteile mit Kindern ergeben sich 2,3 Personen je Haushaltung, also 1,3 Kinder je Haushaltung. Die Interpretation unterschiedlicher durchschnittlicher Haushaltungsgrössen ist allerdings zum Teil schwierig. Für zwei bestimmte Haushaltungstypen wird darauf im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

## Paare mit Kindern und Vorstände mit Kindern nach Kinderzahl und Alter des Vorstandes

Aus der Tabelle 6 kann herausgelesen werden, dass im Jahr 1980 Paare mit Kindern durchschnittlich 1,7 Kinder und alleinstehende Elternteile durchschnittlich 1,3 Kinder hatten. Ob dieser Unterschied soziologisch bedeutungsvoll ist oder lediglich z. B. durch das Alter der Eltern bedingt ist, lässt sich aus den Zahlen von Tabelle 6 nicht schliessen. In diesem Abschnitt wird dieser Frage etwas genauer nachgegangen. Als relevante Messgrösse wird dabei nicht die durchschnittliche Kinderzahl, sondern der Anteil der Haushaltungen mit mehr als einem Kind gewählt. Dabei ist festzuhalten, dass mit «Kind» ein nicht verheiratetes, in der gleichen Haushaltung wohnendes Kind gemeint ist.

In Tabelle 7 sind die zwei hier betrachteten Haushaltstypen nach Kinderzahl und Alter des Haushaltsvorstandes aufgegliedert. Für alle Altersgruppen zusammen ergibt sich vorerst, dass von den 35 424 Paaren mit Kindern 18 929 oder 53,4 Prozent mehr als ein Kind hatten, während dies bei den 7 722 alleinstehenden Elternteilen mit Kindern lediglich 2 187 oder 28,3 Prozent waren. Diese Aussage weist somit in eine andere Richtung, als sie der durchschnittlichen Kinderzahl entnommen werden kann. Von den alleinstehenden Vorständen mit Kindern hat also ein kleinerer Anteil mehr als ein Kind als von den Paaren mit Kindern.

### 7. Paare mit Kindern und Vorstände mit Kindern nach Alter des Vorstandes und Kinderzahl 1980

Zahl der Kinder	Alter des Vorstandes							zusammen
	unter 25	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75 u. mehr	
<b>Paare mit Kindern – Grundzahlen</b>								
1	278	3 280	3 532	4 517	3 376	1 178	334	16 495
2 u. mehr	64	3 102	7 525	6 306	1 692	204	36	18 929
im ganzen	342	6 382	11 057	10 823	5 068	1 382	370	35 424
<b>Vorstände mit Kindern – Grundzahlen</b>								
1	74	611	1 137	1 329	966	707	711	5 535
2 u. mehr	7	267	858	711	229	59	56	2 187
im ganzen	81	878	1 995	2 040	1 195	766	767	7 722
<b>Paare mit Kindern – Promille</b>								
1	813	514	319	417	666	852	903	466
2 u. mehr	187	486	681	583	334	148	97	534
im ganzen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
<b>Vorstände mit Kindern – Promille</b>								
1	914	696	570	651	808	923	927	717
2 u. mehr	86	304	430	349	192	77	73	283
im ganzen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Wenn Paare mit Kindern nach dem Alter des Vorstandes aufgegliedert werden, zeigt sich vorerst wie erwartet ein mit dem Alter wachsender Anteil von Paaren mit mehr als einem Kind. Wenn schliesslich die Kinder gross genug werden, um die elterliche Haushaltung zu verlassen,

sinkt der Anteil der Paare mit mehr als einem Kind wieder mit weiter zunehmendem Alter. Ein Maximum von 68,1 Prozent Haushaltungen mit mehr als einem Kind ergibt sich so für die Paare mit Kindern bei einem Alter des Vorstandes zwischen 35 und 44 Jahren.

Für alleinstehende Vorstände mit Kindern sehen diese Verhältnisse sehr ähnlich aus. Der Anteil von Haushaltungen mit mehr als einem Kind bei alleinstehenden Vorständen steigt mit deren Alter ebenfalls an, und zwar bis zu einem Maximum von 43,0 Prozent bei 35 bis 44 Jahren, und sinkt dann wieder ab. Der Hauptunterschied zu den Paaren mit Kindern besteht offenbar darin, dass alleinstehende Vorstände mit Kindern generell weniger häufig mehr als ein Kind haben, und zwar in jeder Altersgruppe.

## Ehepaare und Konsensualpaare

Im Konkubinat lebende Paare hatten an der Volkszählung mehrere Möglichkeiten, den Status ihres Zusammenlebens zu deklarieren, und zwar durch die Angabe der Stellung des einen Partners gegenüber dem anderen, der sich als Haushaltungsvorstand bezeichnet hatte. Erstens konnte die Bezeichnung «(Ehe-)Partner» gewählt werden; dann erscheinen solche Paare in der Statistik als sog. Konsensualpaare, von denen 1980 in Zürich 3690 gezählt wurden (Tabelle 8). Wenn die Stellung gegenüber dem Haushaltungsvorstand mit «Wohnungspartner» oder «Pensionär» etc. angegeben wurde, dann erscheint ein solches Paar unter den Nichtfamilienhaushaltungen, falls es keine Kinder hat, oder unter den erweiterten Familien, falls es Kinder hat. Von den 7849 Vorständen mit einer fremden Person in Tabelle 6 dürfte ein bestimmter Anteil den Konkubinatspaaren zuzurechnen sein.

### 8. Familienhaushaltungen nach ihrem Typ 1980

Typ der Familienhaushaltung	Nur Familienkern Ohne Kinder	Mit Kindern	Mit Eltern	Mit weiteren Personen	Im ganzen
Ehepaare	38 530	34 980	.	2 824	76 334
Konsensualpaare	3 127	444	.	119	3 690
andere	.	7 722 <sup>1</sup>	477 <sup>2</sup>	966 <sup>3</sup>	9 165
im ganzen	41 657	43 146	477	3 909	89 189

<sup>1</sup> Vorstände mit Kindern  
weiteren Personen

<sup>2</sup> Vorstände mit Eltern

<sup>3</sup> Vorstände mit Kindern und weiteren Personen, Vorstände mit Eltern und

In Tabelle 8 sind die Familienhaushaltungen nicht in Kernfamilien und erweiterte Familien gegliedert wie in Tabelle 6, sondern zu folgenden drei Gruppen zusammengefasst: Ehepaare, Konsensualpaare und andere Familienhaushaltungen (Vorstände mit Kindern oder Eltern und evtl. weiteren Personen). Den insgesamt 76334 Ehepaaren standen im Jahre 1980 lediglich 3690 Konsensualpaare gegenüber. Zusammen mit den 9165 übrigen Familienhaushaltungen ergeben sich so wiederum die in Tabelle 6 ausgewiesenen 89189 Familienhaushaltungen im ganzen, von denen die 76334 Ehepaare somit 85,6 Prozent, die 3690 Konsensual-

paare 4,1 Prozent und die 9 165 anderen Familienhaushaltungen 10,3 Prozent ausmachen. Wie Tabelle 8 weiter zeigt, lebten von den 76 334 Ehepaaren 34 980 oder 45,8 Prozent mit eigenen Kindern und 2 824 oder 3,7 Prozent mit weiteren Personen zusammen. Von den 3 690 Konsensualpaaren hingegen lebten lediglich 444 oder 12,0 Prozent mit eigenen Kindern und 119 oder 3,2 Prozent mit weiteren Personen zusammen. In den weitaus meisten Fällen leben Konsensualpaare also ohne weitere Haushaltungsmitglieder in einer Haushaltung.

In Tabelle 9 werden ausschliesslich Haushaltungen von Ehe- und von Konkubinatspersonen miteinander verglichen, und zwar aufgegliedert nach dem Geschlecht des Vorstandes und der Haushaltungsgrösse. Die zuletzt gemachte Feststellung bestätigt sich hier: gut die Hälfte aller Ehepaare und gut vier Fünftel aller Konkubinatspaare leben für sich allein. Dies gilt unabhängig davon, ob der Haushaltungsvorstand ein Mann oder eine Frau ist.

### 9. Ehepaare<sup>1</sup> und Konsensualpaare<sup>1</sup> nach Zahl der Personen und Geschlecht des Vorstandes 1980

Geschlecht des Vorstandes	Haushaltung mit ... Personen					
	2	3	4	5	6 u. mehr	zusammen
<b>Ehepaare – Grundzahlen</b>						
männlich	38 168	17 182	15 101	4 094	1 148	75 693
weiblich	362	158	89	27	5	641
im ganzen	38 530	17 340	15 190	4 121	1 153	76 334
<b>Konsensualpaare – Grundzahlen</b>						
männlich	2 432	282	83	20	6	2 823
weiblich	695	115	46	9	2	867
im ganzen	3 127	397	129	29	8	3 690
<b>Ehepaare – Promille</b>						
männlich	991	991	994	993	996	992
weiblich	9	9	6	7	4	8
im ganzen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
<b>Konsensualpaare – Promille</b>						
männlich	778	710	643	690	750	765
weiblich	222	290	357	310	250	235
im ganzen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

<sup>1</sup> ohne oder mit Kindern und evtl. weiteren Personen

An der Volkszählung wurde von jeder Privathaushaltung nach Belieben eines der Mitglieder als Haushaltungsvorstand bezeichnet. Für demographische Untersuchungen ist es somit irrelevant, wer als Vorstand auftritt. Vom soziologischen Gesichtspunkt aus dürfte jedoch das Geschlecht des Vorstandes einige Schlüsse auf das Rollenverständnis von Mann und Frau zulassen. Bei den Ehepaaren galt 1980 gemäss Tabelle 9 in mehr als 99 Prozent aller Fälle der Mann als Haushaltungsvorstand, und dies in jeder der ausgewiesenen Grössenklassen der Haushaltungen. Konsensualpaare haben sich in dieser Hinsicht deutlich anders geäussert, indem in knapp einem Viertel aller Paare die Frau als Vorstand bezeichnet wurde. Dieser Anteil schwankt allerdings etwas

mit der Grösse der Haushaltungen, doch ist das vielleicht zufällig bedingt durch die relativ kleinen Zahlen der grösseren Haushaltungen.

#### 10. Konsensualpartner<sup>1</sup> nach Zivilstand und Geschlecht 1980

Geschlecht	Zivilstand ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	zusammen
	Grundzahlen				
männlich	2 590	156	83	861	3 690
weiblich	2 737	64	145	744	3 690
im ganzen	5 327	220	228	1 605	7 380
	Promille				
männlich	702	42	23	233	1 000
weiblich	742	17	39	202	1 000
im ganzen	722	30	31	217	1 000

<sup>1</sup> Vorstände und ihre Partner

In Tabelle 10 findet sich eine Aufgliederung der 7 380 Konsensualpartner (Vorstände und ihre Partner) nach Geschlecht und Zivilstand (der gegenseitige Zivilstand der Paare ist in den Volkszählungsergebnissen nicht ausgewiesen). Man erkennt daraus, dass knapp drei Viertel von ihnen ledig sind, und zwar sowohl von den Männern wie von den Frauen. Mit 1605 oder 21,7 Prozent von 7 380 bilden die Geschiedenen die zweitgrösste Gruppe unter allen Konsensualpartnern. Der grosse Anteil von Ledigen lässt darauf schliessen, dass die Konsensualpartner eher jünger sind als die Durchschnittsbevölkerung.

In Tabelle 11 sind die Konsensualpartner nach Altersgruppen und zusätzlich nach Geschlecht und Zivilstand ausgewiesen. Daraus ersieht man, dass 99 oder 1,3 Prozent der 7 380 Partner weniger als 20 Jahre und gut die Hälfte aller Partner weniger als 30 Jahre alt waren. Andererseits waren 146 oder 2,0 Prozent aller Konsensualpartner 70jährig oder älter. Dieser Anteil lag besonders hoch bei den 83 verwitweten männlichen Konsensualpartnern: 36 oder fast die Hälfte von ihnen waren über 69 Jahre alt. Zum Altersvergleich zwischen Konsensualpartnern und der allgemeinen Wohnbevölkerung ist in Tabelle 11 für die einzelnen Zivilstandsausprägungen und Geschlechter das Medianalter angegeben, d. h. dasjenige Alter, das die Altersverteilung halbiert, so dass die Hälfte der Personen ein kleineres und die andere Hälfte ein grösseres Alter als das Medianalter aufweisen. Daraus ergibt sich, dass bei Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen in jedem Geschlecht die Konsensualpartner ein tieferes Medianalter zeigen als die gesamte Wohnbevölkerung. Der Unterschied ist mit 5,6 Jahren am geringsten bei den geschiedenen Männern, die insgesamt ein Medianalter von 46,7 Jahren aufweisen, als Konsensualpartner aber ein solches von 41,1 Jahren. Der grösste Unterschied ergibt sich mit 15,8 Jahren für die verwitweten Frauen, deren Medianalter in der Wohnbevölkerung 73,1 Jahre und bei den Konsensualpaaren 57,3 Jahre beträgt. Ein Vergleich für Ledige und für alle Zivilstände zusammen ist weniger sinnvoll, da in der Wohnbevölkerung das Medianalter wegen der Kinder vergleichsweise zu niedrig ausfällt. Am sinnvollsten erscheint der Vergleich zwischen allen Konsensualpartnern –

Medianalter 29,2 Jahre – einerseits und allen Ehepartnern (Verheirateten) andererseits, für die sich ein Medianalter von 50,0 Jahren errechnen lässt. Während also von den Konsensualpartnern die Hälfte weniger als rund 29 Jahre alt ist, ergibt sich ein entsprechendes Alter bei allen Verheirateten von 50 Jahren. Ein Vergleich des Medianalters von Frauen und Männern innerhalb der Konsensualpaare zeigt zudem, dass für jeden Zivilstand die Männer ein höheres Medianalter aufweisen als die Frauen; dabei fällt der Unterschied stärker aus als bei den verheirateten Ehepaaren, bei denen das Medianalter der Männer mit 51,1 Jahren um gut zwei Jahre höher ist als das der Frauen.

#### 11. Konsensualpartner<sup>1</sup> nach Zivilstand, Geschlecht und Alter 1980

Altersgruppen	Ledig		Verheiratet		Verwitwet		Geschieden		Im ganzen
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
	Grundzahlen								
unter 20	16	83	–	–	–	–	–	–	99
20–29	1 584	1 944	12	10	–	1	58	104	3 713
30–39	756	515	38	18	5	15	322	304	1 973
40–49	138	107	49	16	9	22	259	181	781
50–59	51	47	27	13	14	43	146	99	440
60–69	26	26	19	3	19	40	55	40	228
70 u. mehr	19	15	11	4	36	24	21	16	146
zusammen	2 590	2 737	156	64	83	145	861	744	7 380
	Promille								
unter 20	6	30	–	–	–	–	–	–	13
20–29	612	710	77	156	–	7	67	140	503
30–39	292	188	244	281	60	103	374	409	267
40–49	53	39	314	250	108	152	301	243	106
50–59	20	17	173	203	169	297	170	133	60
60–69	10	10	122	47	229	276	64	54	31
70 u. mehr	7	6	70	63	434	165	24	21	20
zusammen	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
	Medianalter <sup>2</sup>								
Konsensualpartner	27,8	25,6	44,5	41,5	67,8	57,3	41,1	38,2	29,2
Wohnbevölkerung <sup>3</sup>	21,5	22,4	51,1	49,0	74,2	73,1	46,7	51,7	40,4

<sup>1</sup> Vorstände und ihre Partner    <sup>2</sup> Die Hälfte der angegebenen Bevölkerungsgruppe liegt altersmässig unter dem Medianalter, die Hälfte darüber; berechnet aus einzelnen Altersjahren.    <sup>3</sup> im ganzen

## Zusammenfassung

Auf dem heutigen Zürcher Stadtgebiet hat sich die Zahl der Haushaltungen von 18 841 im Jahr 1880 auf 182 462 im Jahr 1980 erhöht. Gleichzeitig sank die Zahl der Personen je Haushalt von 4,7 auf 2,0. Diese Verkleinerung der Haushaltungen äussert sich besonders ausgeprägt durch die absolute wie relative Zunahme der Einpersonenhaushaltungen: während 1960 von allen 150 453 Privathaushaltungen 28 588 oder 19,0 Prozent auf die Einpersonenhaushaltungen entfielen, waren das im Jahr 1980 von den 182 031 Privathaushaltungen bereits 81 692 oder 44,9 Prozent.

Den Privat- werden die Kollektivhaushaltungen (Hotel, Spital, gemeinsame Unterkunft für Betriebsangehörige, etc.) gegenübergestellt, in denen 1980 jedoch lediglich 3,8 Prozent aller Personen wohnten. Dabei ist auffallend, dass auch von den 80jährigen und Älteren lediglich 19,3 Prozent in einer Kollektivhaushaltung (wohl meist in einem Altersheim), die anderen rund vier Fünftel jedoch in einer privaten Unterkunft wohnten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass 1980 auch ein Logis in einem Heim etc. als private Unterkunft galt, sobald es eine eigene Küche aufwies.

Eine nähere Betrachtung der Einpersonenhaushaltungen zeigt, dass von der gesamten durch die Volkszählung 1980 erfassten Zürcher Wohnbevölkerung 22,1 Prozent allein leben. Dieser Anteil ist bei Personen unter 25 Jahren sowie zwischen 35 und 54 Jahren geringer, steigt aber mit dem Alter an und erreicht 22,1 Prozent bei den Männern von 75 oder mehr Jahren und 52,6 Prozent bei den Frauen dieser Altersgruppe.

Privathaushaltungen werden in Familienhaushaltungen und Nichtfamilienhaushaltungen gegliedert. Zur ersten Gruppe gehört eine Haushaltung, wenn sie mindestens ein (Ehe-)Paar oder zwei Verwandte ersten Grades enthält, wobei noch zwischen Kernfamilien und erweiterten Familien unterschieden wird («Paar» bedeutet Ehepaar oder Konsensualpaar). Alle anderen Privathaushaltungen gelten als Nichtfamilienhaushaltungen. Von den 182 031 Privathaushaltungen im Jahre 1980 entfielen 89 189 auf die Familien- und 92 842 auf die Nichtfamilienhaushaltungen.

Den 76 334 Ehepaaren standen 1980 lediglich 3 690 Konsensualpaare gegenüber, wobei von den Ehepaaren 50,5 Prozent und von den Konsensualpaaren 84,7 Prozent ohne weitere Haushaltungsmitglieder in einer Haushaltung lebten. 45,8 Prozent der Ehepaare und 12,0 Prozent der Konsensualpaare lebten mit eigenen Kindern. Bei den Ehepaaren bezeichneten an der Volkszählung 99,2 Prozent den Mann als Haushaltungsvorstand, während bei 23,5 Prozent der Konsensualpaare die Frau als Vorstand figurierte. 72,2 Prozent aller Konsensualpartner waren ledig, 21,7 Prozent geschieden, 3,1 Prozent verwitwet und 3,0 Prozent verheiratet, wobei diese Verhältniszahlen für männliche Konsensualpartner sehr ähnlich ausfielen wie für weibliche. Das Medianalter (Wert, der die Altersverteilung halbiert) für Konsensualpartner betrug 29,2 Jahre, d. h. die Hälfte aller Konsensualpartner waren jünger und die Hälfte älter als 29,2 Jahre. Im Vergleich dazu betrug das Medianalter aller Verheirateten in der Wohnbevölkerung 50,0 Jahre.

J. Ott